



BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

14-006-2021

Jahresabschluss 2020

Erstellungsdatum	23.11.2021
Federführendes Amt	RPA
Auskunft erteilt	Frindt-Poldauf
Sachbearbeitung	RPA

Beratungsfolge		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
07.12.2021	Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung
08.12.2021	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
14.12.2021	Rat der Stadt Wülfrath	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag für den Rechnungsprüfungsausschuss:

- Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses haben den Jahresabschluss der Stadt Wülfrath zum 31.12.2020 in der Fassung vom 08.10.2021 und den Lagebericht gem. §102 Abs. 3-5 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen (GO NRW) geprüft. In die Prüfung wurde der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 08.10.2021 einbezogen.
Der Rechnungsprüfungsausschuss erklärt in der anliegenden Erklärung, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen erhoben werden und er den vom Bürgermeister aufgestellten Jahresabschluss in der Fassung vom 08.10.2021 und den Lagebericht billigt.
Die Erklärung wird vom Ausschussvorsitzenden unterschrieben.
- Der Ausschuss empfiehlt dem Rat gemäß §§ 96 und 102 GO NRW die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020.
- Der Ausschuss empfiehlt den Ratsmitgliedern gemäß § 96 GO NRW die Entlastung des Bürgermeisters.

Beschlussvorschlag für den HFA und Rat:

- Der Rat stellt gemäß §§ 96 und 102 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen (GO NRW) den Jahresabschluss zum 31.12.2020 fest.
- Die Ratsmitglieder sprechen gemäß § 96 GO NRW dem Bürgermeister die Entlastung aus.

Finanzielle Auswirkung im Ergebnishaushalt				Mittel stehen zur Verfügung		Produkt-Nr.	Aufwand (EUR)	Haushaltsjahr Ergebnishaushalt	Folgeaufwand Ergebnishaushalt
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/>	noch nicht zu übersehen	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein				
Finanzielle Auswirkung im Finanzhaushalt				Mittel stehen zur Verfügung		Produkt-Nr.	Auszahlung (EUR)	Haushaltsjahr Finanzhaushalt	Folgeauszahlung Finanzhaushalt
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/>	noch nicht zu übersehen	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein				
Auswirkungen auf Zielkatalog „Demographie“						Sichtvermerk Personalamt		Sichtvermerk Kämmerer	
Ja, siehe Erläuterungen in der Begründung						<input type="checkbox"/> Nein			

Sichtvermerk
Dezernent/in:

Sichtvermerk
Bürgermeister:

weitere Sichtvermerke:

Begründung

Begründung:

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2020 zum Bilanzstichtag 31.12.2020 wurde in den Rat eingebracht, zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Gemäß § 102 Abs. 1 GO NRW ist der Jahresabschluss und der Lagebericht, vor Feststellung durch den Rat, durch die örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen. Das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Mettmann für die Stadt Wülfrath hat die Durchführung der Prüfung übernommen. Die Prüfung erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des § 102 GO NRW und hat zu keinen Einwendungen geführt. Das Ergebnis der Prüfung ist in dem anliegenden Prüfbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zusammengefasst, der einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Prüfungsamtes enthält.

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW den Jahresabschluss und den Lagebericht unter Einbezug des Prüfungsberichtes. Er hat zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich gegenüber dem Rat Stellung zu nehmen. Am Schluss dieses Berichtes hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Bürgermeister aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht billigt.

Anlagen

Jahresabschluss 2020

Stellungnahme zum Jahresabschluss 2020 des Rechnungsprüfungsausschusses für den Rat